

99118069261000, 99118069261000

Nicht-typische Gesundheitsrisiken beim Konsum von Cannabis melden

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/307825385/L100012>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99118069261000, 99118069261000 |
| Leistungsbezeichnung I | Nicht-typische Gesundheitsrisiken beim Konsum von Cannabis melden |
| Leistungsbezeichnung II | Nicht-typische Gesundheitsrisiken beim Konsum von Cannabis melden |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Schleswig-Holstein |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Joints, CBD, Cannabis Nebenwirkungen, Cannabis Gesundheit, Marihuana, Gras, Cannabis Gefahren, THC, Kiffen, Haschisch, Cannabis Meldepflicht, Weed, Hanf |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Verbraucherschutz (118) |
| Verrichtungskennung | Entgegennahme (261) |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|--|
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 15.10.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/_26.html |
| Teaser | Wenn Sie vermuten, dass weitergegebenes Cannabis oder Vermehrungsmaterial nicht-typische gesundheitliche Risiken birgt, informieren Sie sofort das Landeslabor Schleswig-Holstein und treffen Sie Maßnahmen zur Rücknahme des Cannabis oder des Vermehrungsmaterials. |
| Volltext | Als Anbauvereinigung müssen Sie das Landeslabor Schleswig-Holstein sofort informieren, wenn Ihr weitergegebenes Cannabis oder Vermehrungsmaterial (Samen und Stecklinge von Cannabispflanzen) gesundheitliche Risiken birgt, die über die typischen Konsumgefahren hinausgehen. Sie müssen umgehend Maßnahmen zur Beseitigung des Risikos treffen. Dazu gehört, Ihre Mitglieder über die Gesundheitsgefahren zu informieren und das betroffene Cannabis oder Vermehrungsmaterial zurückzurufen, zurückzunehmen und zu vernichten. |
| Erforderliche Unterlagen | |
| Voraussetzungen | Sie vermuten oder wissen, dass Cannabis oder Vermehrungsmaterial (Samen und Stecklinge der Cannabispflanze) Ihrer Anbauvereinigung ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellt, welches über die typischen Gefahren des Konsums hinausgehen. |
| Kosten | Die Gebühren richten sich nach dem erforderlichen Aufwand. |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| Verfahrensablauf | <p>Wenn Sie den Verdacht haben, dass der Konsum des von Ihnen weitergegebenen Cannabis beziehungsweise Vermehrungsmaterials nicht-typische gesundheitliche Risiken birgt, gehen Sie wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informieren Sie umgehend das Landeslabor Schleswig-Holstein, wenn Sie vermuten, dass gesundheitliche Risiken über die typischen Gefahren hinausgehen. • Ergreifen Sie sofort Maßnahmen zur Risikominderung. Dazu gehört der Rückruf, die Rücknahme und die Vernichtung des betreffenden Cannabis oder des Vermehrungsmaterials. • Informieren Sie Ihre Mitglieder über das Risiko und die getroffenen Maßnahmen. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Die Meldung muss unverzüglich nach Feststellung des Verdachts erfolgen. |
| weiterführende Informationen | <p>https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/cannabisgesetz.html https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz.html https://www.infos-cannabis.de/ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/V/verbrauerschutz/cannabis/cannabis_mllev?nn=14fe7ca7-77d5-491d-b2c0-488b43185e96 https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLABOR/Service/FAQ/cannabis_lsh.html?nn=14fe7ca7-77d5-491d-b2c0-488b43185e96</p> |
| Hinweise | Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten. |
| Rechtsbehelf | Es gibt keinen Rechtsbehelf. |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Meldung von nichttypischen Gesundheitsrisiken beim Konsum von Cannabis Entgegennahme <ul style="list-style-type: none"> • Anbauvereinigungen müssen das Landeslabor SchleswigHolstein unverzüglich informieren, wenn gesundheitliche Risiken festgestellt werden, die über die typischen Gefahren des Konsums hinausgehen • Maßnahmen zur Risikobeseitigung sind erforderlich, einschließlich Rückruf, Rücknahme und Vernichtung |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|--|
| | <p>des betroffenen Cannabis oder Vermehrungsmaterials (Samen und Stecklinge von Cannabispflanzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Behörde: Landeslabor Schleswig-Holstein |
| Ansprechpunkt | <p>Bitte wenden Sie sich an das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH).</p> |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | <p>Nicht-typische Gesundheitsrisiken beim Konsum von Cannabis melden, Report non-typical health risks associated with the use of cannabis</p> |